

Seuzach, Urdorf und Bäretswil, 10. Juni 2002

KR-Nr. 183/2002

POSTULAT von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Bedingungen des Schwangerschaftsabbruches

Der Regierungsrat wird ersucht bei der Festlegung der Praxen und Spitäler, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen können (Art. 119 StGB), darauf zu achten, dass

- a. eine Regelung gefunden wird, die das Recht des medizinischen Personals, nicht an Schwangerschaftsabbrüchen teilzunehmen, respektiert;
- b. kontrolliert werden kann, ob die Bedingungen an einen straflosen Schwangerschaftsabbruch erfüllt werden.

Nancy Bolleter-Malcom
Blanca Ramer-Stäubli
Gerhard Fischer

Begründung:

Mit der Annahme der Fristenregelung sind die Kantone gefordert zu gewährleisten, dass die Bedingungen des Gesetzes eingehalten werden.